

Brunch Langenberg / Sihlwald

Preis: Erwachsene CHF 48.00

Kinder 1 – 12 CHF 3.50 pro Altersjahr

Angebot

- Brot Auswahl
- Zopf
- Brötchen und Gipfeli
- Birchermüesli
- Hausgemachte Konfitüre
- Cerealien & Nüsse
- Fleisch- und Käseplatte
- Geräucherter Lachs
- Kleines süsses Gebäck
- Fruchtwähe
- Rührei, gekochte Eier, Speck
- Rösti und Chippolata
- Kaffee, The & Milchgetränke
- 3 verschiedene Fruchtsäfte
- 1 Glas Prosecco

Unsere Konditionen

Unser Brunch Buffet servieren wir ab **15 zahlenden Erwachsenen** Personen sowie von **10.00h - 13.00h**. Alle weiteren Konsumation nach dieser Zeit werden separat verrechnet. Der Raum kann bis spätestens **15.00h** belegt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen ReMiGa GmbH / Restaurants Langenberg & Sihlwald

1. Vermietung

Die Reservation von unseren Restauranträumlichkeiten wird mit der schriftlichen Bestätigung (auf dem Postweg oder per e-mail) der ReMiGa GmbH bindend.

2. Preisregelung

Die Rechnung der Restaurants Langenberg & Sihlwald sind innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Die ReMiGa GmbH ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Wird der Vorauszahlungstermin nicht eingehalten, sind wir berechtigt den Anlass abzusagen, oder den Gesamtbetrag im Voraus einzufordern.

3. Teilnehmerzahl

Die vom Veranstalter, spätestens 72 Stunden vor dem Anlass bekannt gegebene definitive Teilnehmerzahl, ist verbindlich für die Rechnungsstellung.

4. Mindestumsatz

- Restaurant Langenberg

Ausserhalb unseren normalen Öffnungszeiten gilt ein garantierter Umsatz von CHF 1'600.00.

- Restaurant Sihlwald

Ausserhalb unseren normalen Öffnungszeiten gilt ein garantierter Umsatz von CHF 1'600.00.

Während den normalen Öffnungszeiten wird der Saal im 1. OG ab einem garantiertem Umsatz von CHF 1'200.00 vergeben.

5. Absagen

A) Tritt der Veranstalter vor dem Anlasstermin zurück, behält sich ReMiGa GmbH das Recht auf Zahlung der Miete oder des Mindestumsatzes, entsprechend dem Zeitpunkt der Absage wie folgt vor:

- bis 5 Tage vor Veranstaltungstermin keine Stornierungskosten
- 4 bis 3 Tage: Zahlung von 30 % der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes
- 2 bis 0 Tage: Zahlung von 50 % der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes

Der Rechnungsbetrag wird wie folgt berechnet: vereinbarte Leistungen x vorgesehene Personenzahl.

Sollte die Möglichkeit zur Weitervermietung der gebuchten Räumlichkeiten bestehen, entfällt der oben errechnete Betrag.

Vereinbarte Sonderleistungen wie Dekoration und Unterhaltung etc. die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Falle zu vergüten.

B) Hat die ReMiGa GmbH Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf zu gefährden droht, so sind wir berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.

6. Besondere Vereinbarungen

- Nachtzuschlag

Bei Veranstaltungen, die länger als 01.00 Uhr dauern, wird ein Nachtzuschlag von CHF 120.00 pro Stunde verrechnet.

Angebrochene Stunden werden zum vollen Preis verrechnet.

- Veranstaltungen mit Einzelinkasso

Bis spätestens 72 Stunden vor Anlass muss die definitive Personenzahl gemeldet werden. Erscheinen am Veranstaltungstag weniger Gäste, haftet der Organisator für die Kosten der nicht erschienenen Gäste

- Verspätungen

Bei Verspätungen von mehr als 30 Minuten halten wir uns das Recht vor, entstandene Mitarbeiterkosten in Rechnung zu stellen.

7. Schäden

A) Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Die ReMiGa GmbH kann für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände keinerlei Haftung übernehmen.

B) Für alle Beschädigungen oder grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Hilfsmittel ist der Mieter haftbar.

8. Speisen und Getränke

Speisen und Getränken sind von der ReMiGa GmbH zu beziehen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann vorbehaltlich eine Servicegebühr in einer schriftlichen Vereinbarung getroffen werden. Das Zapfengeld beträgt pro 0.75 l Flasche CHF 45.00

9. Versicherung

Die ReMiGa GmbH lehnt jegliche Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern etc. ab.

10. Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive 7.7% MWST

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Langnau am Albis